

Objektyp: **Competitions**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **7/8 (1886)**

Heft 3

PDF erstellt am: **19.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der künstlerische wie der technische Theil der ganzen Bauanlage ist dem Architecten Albert Schmidt in General-Unternehmung übertragen. Die Maurer- und Tischlerarbeiten und die Zimmerarbeiten der Thürme wurden von dessen Baugeschäft, die weiteren Zimmerarbeiten von Zimmermeister Eichner in Diessen, die Steinmetzarbeiten von Georg Beyrer, die Schlosserarbeiten von Hofschlosser Moradelli und Schlosser Max Müller, die Verglasungen von Gottlieb Hildebrand, die Oefen von Hausleiter in München, die Schieferdeckerarbeiten von Schweizer ausgeführt. Die Bildhauerarbeiten wurden von Herrn Carl Fischer in München, die Granit-, Syenit- und Marmor-Arbeiten von der Firma Wölfel und Herold in Bayreuth und der fürstl. Löwenstein'schen Gewerkschaft in Oberalm geliefert.

Das „Hochschloss“ wurde durch Holzmann & Cie. mit Quellwasser versehen und vollständig canalisirt; denn maschinellen Theil der Wasserversorgung lieferte die Maschinenfabrik des Herrn von Maffei.

Die Oeconomie, deren Verlegung die erste Massnahme beim Schlossbau war, hat in einem neuen, stattlichen, der Natur und dem oberbayrischen Stile sich anschliessenden Oeconomiegebäude Aufnahme gefunden.

Miscellanea.

Eidg. Polytechnicum. Aus Gesundheitsrücksichten wird Herr Professor *Méquet* auf 1. April 1886 seine Stelle als Professor der höheren Mathematik, die er seit einem Viertel-Jahrhundert mit so ausgezeichnetem Erfolg bekleidet, verlassen. In Rücksicht auf die eintretende Vacanz hat der Bundesrath auf Vorschlag des Schulrathes zum Professor der Mathematik an der eidg. polytechnischen Schule ernannt: Herrn *Jérôme Franel* von Provence (Waadt), früheren Schüler des eidg. Polytechnicums, der, nach Weiterführung seiner Studien in Berlin und Paris, seit zwei Jahren als Professor an der Ecole industrielle in Lausanne mit vortretendem Erfolg gewirkt hat. K...

Submissionswesen. Als Separatbeilage sind dieser Nummer die von der Generalversammlung zu Lausanne angenommenen und vom Central-Comité des Schweizerischen Ingenieur- und Architecten-Vereins endgültig redigirten Grundzüge für die Handhabung des Submissionswesens beigelegt.

Concurrenzen.

Denkmal zur Erinnerung an den 500jährigen Gedenktag der Schlacht bei Sempach. Zur Erlangung von Entwürfen zu einem auf dem Kirchenplatz in Sempach zu errichtenden Denkmal schreibt das Central-Comité des Schweiz. Ingenieur- und Architecten-Vereins, Namens und im Auftrage des Organisations-Comités für die 500jährige Jubelfeier der Schlacht bei Sempach eine Preisbewerbung aus, an welcher sich schweizerische Künstler betheiligen können. Bedingungen und Programm sind unter Vereinsnachrichten auf dieser Seite in extenso abgedruckt.

Redaction: A. WALDNER
32 Brandschenkestrasse (Selnau) Zürich.

Vereinsnachrichten.

Schweizerischer Ingenieur- und Architecten-Verein.

PROGRAMM

betreffend den

Project-Concurs zu einem Denkmal zur Erinnerung an den 500jährigen Gedenktag der Schlacht bei Sempach.

A. Bedingungen.

Das Central-Comité des schweiz. Ingenieur- und Architecten-Vereins Namens und im Auftrage des Organisations-Comités für die 500jährige Jubiläumsfeier der Schlacht bei Sempach eröffnet einen Concurs unter den schweizerischen Architecten und Bildhauern für die Anfertigung von Entwürfen zu einem Denkmal zur Erinnerung an die obgenannte Feier.

- 1) Das einzusendende Project soll bestehen aus:
 - a. einer Ansicht des Monumentes insofern hieraus die ganze architectonische Gestaltung und namentlich auch die Niveauverhältnisse hinlänglich ersichtlich sind; im andern Fall ist eine zweite Ansicht hinzuzufügen.
 - b. einem Schnitt, aus welchem die Construction des Objectes deutlich erkennbar ist.
 - c. einem Situationsplane mit Bezeichnung der dem Monumente zu gebenden Stellung.

Der Masstab für diese Zeichnungen ist 1:10.

Der Masstab für diese Zeichnungen ist 1:10.

Masstab 1:500.

(Für allfällige begleitende plastische Darstellungen ist der Masstab von $\frac{1}{7}$ zulässig.)

- 2) Dem Projecte ist eine genaue Beschreibung mit Kostenberechnung (incl. fertige Aufstellung) beizufügen.
- 3) Die Projecte sind bis spätestens Ende Februar dem Central-Comité des schweiz. Ingenieur- und Architecten-Vereins in Zürich (Präsident: Herr Dr. Bürkli-Ziegler) versiegelt und mit der Aufschrift „Denkmal für Sempach“ versehen, franco einzusenden.

Zu spät eingehende Projecte bleiben unberücksichtigt.

- 4) Jeder Autor hat die Blätter und die dazugehörigen Schriftstücke mit einem Motto zu versehen und der Sendung ein mit demselben Motto überschriebenes verschlossenes Couvert beizulegen, welches seinen Namen und Wohnort enthält.
- 5) Zur Honorirung der Projecte stehen der Jury Fr. 800 zur Verfügung, welche Summe unter die 3 relativ besten Projecte vertheilt werden soll. Der Preis für das beste Project soll wenigstens Fr. 300 betragen.
- 6) Die Berechtigung zur Ausstellung der sämtlichen Projecte nach erfolgter Beurtheilung durch die Jury bleibt vorbehalten.
- 7) Die prämiirten Projecte bleiben Eigenthum des Organisationscomités der Jubelfeier, sie können für die Ausführung von diesem Comité nach Belieben benutzt werden. Betreffend die Bearbeitung der definitiven Ausführungspläne und die Bauleitung behält sich das Organisationscomité freie Hand vor.
- 8) Die nicht prämiirten Projecte sind nach Veröffentlichung des Urtheils von den betreffenden Concurrenten unter Angabe des Motto's beim Central-Comité in Zürich zurückzuverlangen; geschieht dies nicht, so werden die die Adressen enthaltenden Couverts geöffnet und die Pläne den Autoren zugestellt.
- 9) Das vom Central-Comité zur Beurtheilung der Projecte niedergesetzte Preisgericht besteht aus den Herren:
Bezencenet, Architect in Lausanne,
A. Geiser, Stadtbaumeister in Zürich,
A. Jahn, Architect, Bern,
E. Jung, Architect in Winterthur.
R. Kissling, Bildhauer aus Solothurn, d. Z. in Zürich,
H. V. Segesser, Architect in Luzern,
E. Vischer, Architect in Basel.

Die Preisrichter haben die Annahme ihrer Wahl erklärt und gegenwärtiges Programm gutgeheissen.

B. Programm.

- 1) Das Denkmal soll auf den im Situationsplane angegebenen Kirchenplatz zu stehen kommen, über die nähere Disposition desselben ist den Concurrenten, unter Beobachtung der in Art. 4 aufgestellten Bedingung, freie Hand gelassen.
- 2) Der auf dem Platze sich befindende Brunnen (a), sowie die 3 Bäume werden je nach Bedürfniss von der Gemeinde Sempach verlegt werden.
- 3) Solchen die Sempach nicht kennen, diene zur Orientirung, dass die Giebelfaçade der Kirche in einfachen Renaissanceformen sich bewegend, eine beträchtliche Höhe besitzt, während die umliegenden Privatgebäude sich nicht über gewöhnliche Höhen erheben.
- 4) In der auf dem Situationsplane für den Festzug angegebenen Richtung besteht ein ziemlich reger Wagenverkehr, besonders in Transport mit Langholz; diese